

AUSSCHREIBUNG

Referat	Diversität, Internationales und Soziales
Bewerbungsfrist	30. September 2020 bis 15:00 Uhr
Bewerbungsort	StuRa-Büro an den Standorten Cottbus und Senftenberg
Wahltermin	06. Oktober 2020 um voraussichtlich 19 Uhr in der Sitzung des StuPa
Ort der Wahl	Campus Cottbus, Hauptgebäude, Senatssaal 4.40 (*)
Arbeitsbeginn	14. Oktober 2020 um 18:30 Uhr in der Sitzung des StuRa
Ort der StuRa-Sitzung	StuRa-Büro am Standort Cottbus, Hubertstraße 15 (*)
Arbeitsort	Cottbus und Senftenberg
Anzahl der Referatsstellen:	Zwei

Referatsprofil

Das Referat Diversität, Internationales und Soziales vertritt die sozialen Interessen der Studierenden auf allen Ebenen. Das Referat hilft Studierenden beim Kontakt mit dem Studentenwerk und Behörden, berät Studierende in sozialen Fragen, insbesondere im Bereich der Studienfinanzierung und arbeitet eng mit dem International Relations Office zusammen. Bei Fragen mit internationalem Bezug (ausländische Studierende in Deutschland und deutsche Studierende, die ins Ausland möchten) wird beratend zur Seite gestanden. Der/Die Referent*in sollte außer Englisch präferiert noch weitere Fremdsprachen beherrschen.

Das Referat hat gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft in der Fassung vom 27. Juni 2013 die ihm zugeordnete Referatskommission monatlich über seine Tätigkeit zu informieren.

Aufgaben, Themenschwerpunkte und Projekte des Referates sind u.a.

- Unterstützung der internationalen Studierenden bei der Integration in das städtische und universitäre Umfeld
- Förderung der Gleichstellung
- Prävention und Vorgehen gegen Rassismus (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit)
- Evaluation des Verhaltens der städtischen und universitären Verwaltung gegenüber Ausländern und anderen Minderheiten

- Verwaltung des Sozialfonds, insbesondere Bewerbung und Bearbeitung der Anträge und Bearbeitung von Härtefallanträgen
- Zusammenarbeit mit den studentischen Associations der BTU Cottbus-Senftenberg
- Sicherstellung der Kommunikation der studentischen Selbstverwaltung mit den internationalen Studierenden, z.B. durch die Wiederbelebung der Netzwerkarbeit des internationalen Runden Tisches
- Ansprechpartner für Soziale Anliegen
(Soziale Projekte unterstützen, Kooperation mit Kindergärten, Begrüßungsgeld für studentische Eltern)
- Zusammenarbeit mit dem International Relations Office (IRO); Zusammenarbeit bei Erst-Tagen
- Ansprechpartner für Rechtsberatungen
- Ansprechpartner und Unterstützer für studentische Eltern (dementsprechende Bewerbung)
- Wiederbelebung der Netzwerkarbeit des internationalen Runden Tisches
- Kollaboration mit freiwilligen Übersetzern zur Erstellung eines Katalogs mit allgemeinen Informationen in den mehrheitlich gesprochenen Sprachen (Grundlage sind vorhandene Flyer) in Kooperation mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Übersetzungen von Ordnungen)
- Tandem-Projekt
- Unterstützung der Sommerfeste

Wir Suchen

Engagierte, teamfähige, sozialpolitisch interessierte Studierende, die mit den Grundlagen der Bürokommunikation vertraut sind, Englisch fließend in Wort und Schrift beherrschen und Spaß an anspruchsvoller eigenständiger Tätigkeit haben. Weiterhin sollte der/die zukünftige Referent*in kulturell aufgeschlossen sein. Aufgrund der oft schwierigen Situationen, mit denen der/die Referent*in konfrontiert werden wird, ist für dieses Referat besonderes Einfühlungsvermögen, Freundlichkeit und Menschenkenntnis erforderlich. Um dem internationalen Anspruch gerecht zu werden, sind Kenntnisse in weiteren Sprachen erwünscht.

Die Kandidierenden sollten in ihrer Vorstellung ihre Motivation für die Bewerbung überzeugend darstellen können.

Wir Bieten

Ein interessantes Arbeitsumfeld, freie Zeiteinteilung, ein nettes Team und die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung, insbesondere in den Bereichen Verhandlungskompetenz, kommunikative Fähigkeiten, Konfliktlösung, Zeit- und Selbstmanagement, sowie Projektmanagement.

Der Studierendenrat bietet einen Einblick in die Praxis der Arbeitswelt. Auch bei der Arbeit für die Studierendenschaft sind finanziell verantwortliches Handeln und verantwortungsbewusste Interessenvertretung der Studierendenschaft von zentraler Bedeutung.

Die Gesamtsumme für Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld beträgt maximal 150 € pro Referent*in im Monat. Sie ist an die Teilnahme an den Sitzungen des Studierendenrats, das Wahrnehmen der Sprechzeiten und die monatliche Rechenschaft über die aktive Referatsarbeit gebunden.

Details der Ausschreibung

Die Bewerbung auf ausgeschriebene Referate erfolgt schriftlich durch Eintragung in das Wahlverzeichnis. Das Wahlverzeichnis liegt ab Mittwoch, dem 02. September 2020, in den Büros des Studierendenrates an den Standorten Cottbus und Senftenberg aus. Sollten besondere Maßnahmen bezüglich der Pandemie noch in Kraft sein, muss der Zugang zu den Büros zu den ausgeschriebenen Öffnungszeiten vorher telefonisch unter 0355 692200 angekündigt werden. Das Wahlverzeichnis wird am 30. September 2020 um 15:00 Uhr geschlossen (Bewerbungsfrist). Die schriftlichen Bewerbungen müssen bis zur Schließung des Wahlverzeichnisses vorliegen. Mit der Bewerbung müssen angegeben werden:

Name und Vorname des/der Studierenden

Studiengang des/der Studierenden

Anschrift des/der Studierenden

Geburtsdatum des/der Studierenden

Telefonnummer und E-Mailadresse des/der Studierenden

Unterschrift des/der Studierenden

Im Falle einer Bewerbung per E-Mail, kann die Unterschrift im Wahlverzeichnis bis unmittelbar vor der Wahl geleistet werden. Nach Schließung des Wahlverzeichnisses werden die Kandidaturen hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Amtszeit der gewählten ReferentInnen beträgt in der Regel ein Jahr.

Gewählt wird in der Sitzung des Studierendenparlamentes am Dienstag, dem 06. Oktober 2020, voraussichtlich ab 19:00 Uhr. (*) Wahlberechtigt sind alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die

zu Beginn der Sitzung Mitglied des Parlamentes sind. Im Rahmen der Feststellung der Beschlussfähigkeit am Abend der Sitzung kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden. Das Ergebnis wird während der Sitzung festgestellt.

Die Studierendenschaft strebt eine Erhöhung des Anteils von Studentinnen und Studierenden aus Senftenberg im Studierendenrat an und bittet deshalb ausdrücklich um Bewerbung von entsprechend qualifizierten Studierenden. Schwerbehinderte BewerberInnen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gewählt wird nach dem Prinzip der Personenwahl, das Ergebnis wird nach jedem Wahlgang festgestellt und im Protokoll der Sitzung veröffentlicht. Grundlage der Wahl ist die Wahlordnung der Studierendenschaft in der Fassung vom 25. Februar 2020.

Satzungen und Ordnungen können hier eingesehen werden:

<http://www.stura-btu.de/2014/downloads/satzungen-und-ordnungen-2/>

Weitere Bekanntmachungen erfolgen gemäß der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes.

Cottbus, den 28. August 2020.

Maria-Josephine Bock, Adrian Hellebrand, Armin Vollstedt

Präsidium des Studierendenparlamentes der BTU Cottbus-Senftenberg

(*) Anmerkung: aufgrund der geltenden Hygieneregeln an der BTU wegen der andauernden Pandemie kann der Ort der Sitzungen nicht im Voraus mit letzter Sicherheit angegeben werden. Auf der Homepage des StuRa / StuPa werden diese zeitnah veröffentlicht.